

Postanschrift:

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
untere Naturschutzbehörde
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Datum:

Fax: + 49 (3831)-357-443100
E-Mail: FD44@lk-vr.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung von den Verboten zum Gehölzschutz gemäß § 18 oder/ und § 19 Naturschutzausführungsgesetz M-V ^{*1}

Antragsteller:

Name, Vorname /Firma/Gemeinde:

Ich bin Eigentümer des Baumes/der Bäume ^{*2}
 ja nein

Anschrift:

Telefon ^{*3}:

Fax ^{*3}:

E-Mail ^{*3}:

Standort der Bäume:

Anschrift bzw. Flur und Flurstück:

Angaben zum Gehölzbestand:

Nr. im Lageplan ^{*4}	Gehölzart	Stammumfang in 1,3 m Höhe in cm
-------------------------------	-----------	---------------------------------

1.

2.

3.

4.

5.

^{*1} vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66)

^{*2} Der Antrag ist vom **Eigentümer** des Baumes bzw. der Bäume zu stellen bzw. es ist eine Einverständniserklärung des Eigentümers vorzulegen.

^{*3} freiwillige Angabe. Diese Angaben werden für eine schnelle, unkomplizierte Kommunikation benötigt. Die Einwilligung zur Verarbeitung dieser Angaben können Sie jederzeit ohne Angaben zurücknehmen.

^{*4} Dem Antrag ist ein **Lageplan** mit Kennzeichnung der Gehölze und den geplanten Standorten für eine **Ersatzpflanzung** beizufügen. Eine Planung für die Ersatzpflanzung kann entfallen, wenn der Baum aufgrund natürlicher Ursachen abgestorben ist.

zusätzliche Angaben:

- Einzelbaum Baum einer einseitigen Baumreihe Alleebaum

geplante/ beantragte Arbeiten:

- Eingriff in den Wurzel-Schutzbereich (Kronentraufe + 1,5 m)
 Ausasten, Rückschnitt
 Fällung

Begründung der Antragstellung:

Hinweise:

- Die Naturschutzgenehmigung ist gemäß Verwaltungskostengesetz M-V vom 4. Oktober 1991 (GVOBl. M-V S. 366) in Verbindung mit der Naturschutzkostenverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Juni 2011 **gebührenpflichtig**.
- Eingriffe in geschützten Baumbestand sind ausgleichspflichtig (BNatSchG § 15 Abs. 2 und NatSchAG M-V § 18 Abs. 3) Entsprechend § 15 Abs. 7 richtet sich der Ausgleich nach Baumschutzkompensationserlass. Es können **Kosten für die Kompensation von Bäumen anfallen!**
- Vollständige Angaben können die Bearbeitungszeit verkürzen.

Ort..... Datum..... Unterschrift Antragsteller.....

Allgemeine Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Prüfung Ihres Antrag auf Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung von den Verboten zum Gehölzschutz benötigt. Grundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. dem BNatSchG, NatSchG M-V, VwKostG M-V, Naturschutzkostenverordnung in den jeweils gültigen Fassungen.

Ausführliche Informationen, insbesondere zu den Betroffenenrechten und entsprechende Kontaktdaten des Verantwortlichen und des/der Datenschutzbeauftragten, erhalten Sie unter <https://www.lk-vr.de/Datenschutz/>.